

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung [niederländischen Rechts] **PROMIC B.V.** mit Sitz und Firmenanschrift in (NL-6021 PT) Budel, Randweg-Zuid 19,

nachstehend „**PROMIC**“ genannt.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Lieferbedingungen ist mit den nachstehenden Begriffen Folgendes gemeint:

Käufer: der Käufer der von PROMIC angebotenen Produkte,

Vertrag: ein Vertrag zwischen PROMIC und einem Käufer, kraft dessen von PROMIC ein in diesem Vertrag näher zu spezifizierendes Produkt geliefert wird.

Artikel 2 Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Bedingungen finden auf jedes Angebot und jeden (Folge-)Vertrag zwischen PROMIC und dem Käufer Anwendung, für das bzw. den PROMIC diese Allgemeinen Bedingungen als anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich von diesen Allgemeinen Bedingungen abgewichen sind.

2. PROMIC behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen.

3. Ohne entsprechende ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens PROMIC finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers keine Anwendung.

Artikel 3 Preise und Angebote

1. Ohne anderslautende Vereinbarung werden die von PROMIC angebotenen Produkte zu dem Preis verkauft, der in der aktuellsten Preisliste aufgeführt ist.

2. Proben/Muster oder die im genannten Katalog abgebildeten Modelle dienen lediglich zur Veranschaulichung und aus ihnen lassen sich keine Rechte ableiten.

3. Sämtliche Angebote in welcher Form auch immer sind für PROMIC unverbindlich, sofern sie keine Annahmefrist enthalten, und basieren auf einer Lieferung unter normalen Bedingungen und während der normalen Arbeitszeiten. Im Falle der Annahme eines unverbindlichen Angebots hat PROMIC das Recht, das Angebot innerhalb von zwei Tagen nach Eingang der Annahme zurückzuziehen.

4. Ohne ausdrücklich anderslautende Angabe verstehen sich die von PROMIC aufgeführten Preise jederzeit zuzüglich Mehrwertsteuer und ab Werk (Incoterms 2010).

5. PROMIC hat jederzeit das Recht, festzulegen, dass bestimmte Artikel lediglich in bestimmten Mindestmengen geliefert werden.

6. PROMIC behält sich das Recht vor, ihre Preise zwischenzeitlich zu ändern.

Artikel 4 Zahlungsweise

1. Ohne anderslautende Vereinbarung zahlt der Käufer die Gesamtkosten der gekauften Produkte unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 4.5 zu 100 Prozent vorab in Euro. Die Unterlassung der Abnahme der Waren seitens des Käufers lässt die Zahlungspflicht unberührt.

2. PROMIC hat jederzeit das Recht, vor der Lieferung oder der Fortsetzung der Lieferung nach ihrem Ermessen eine ausreichende Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für die Erfüllung der Zahlungspflichten des Käufers zu verlangen, wobei PROMIC das Recht hat, weitere Lieferungen auszusetzen, sollte der Käufer diesem Ersuchen keine Folge leisten; dies gilt auch im Falle der Vereinbarung einer festen Lieferfrist und zwar unbeschadet des Rechts von PROMIC, Schadenersatz wegen verspäteter bzw. nicht geleisteter Vertragserfüllung zu verlangen.

3. Sollte die Zahlung nicht korrekt oder nicht rechtzeitig erfolgen, so befindet sich der Käufer von Rechts wegen in Verzug und schuldet er per direkt Verzugszinsen in Höhe der gültigen gesetzlichen Handelszinsen. PROMIC behält sich das Recht vor, die Beitreibung der offenen Forderungen in Auftrag zu geben bzw. Dritten zu übertragen.

4. Sämtliche (außer)gerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Beitreibung der offenen Rechnungen — mit einem Mindestbetrag von 15 Prozent des beizutreibenden Betrags — gehen zulasten des Käufers.

5. Ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung dienen sämtliche Zahlungen des Käufers in welcher Form auch immer in erster Linie der Reduzierung der Kosten, anschließend der Reduzierung der angefallenen Zinsen und zuletzt der Reduzierung der Hauptsumme der offen stehenden Rechnungen.

6. PROMIC hat die Möglichkeit, für den Käufer einen Kreditrahmen einzurichten. Sobald der Kreditrahmen erreicht ist, hat der Käufer vor der Lieferung der nächsten Bestellung zunächst den offenen Betrag oder einen Teil des Betrags zu begleichen, auch wenn die eventuell vereinbarte Zahlungsfrist nicht verstrichen ist. PROMIC hat das Recht, für die Bestimmung des Kreditrahmens Dritte einzusetzen.

Artikel 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die dem Käufer gelieferten Produkte bleiben Eigentum von PROMIC, bis die vom Käufer geschuldeten Beträge vollständig beglichen sind.

2. Sollte PROMIC die Produkte, auf denen ihr Eigentumsvorbehalt beruht, als ihr Eigentum einfordern, so wird die Forderung seitens PROMIC gegenüber dem Käufer dieser Produkte um den Marktwert der zurückgenommenen Waren zum Zeitpunkt der Rücknahme verringert. Der Marktwert entspricht auf jeden Fall der Kaufsumme, die durch die Veräußerung der zurückgeholten Waren von privater oder öffentlicher Hand zum Zeitpunkt der Rücknahme erzielt wurde.

3. Für die zurückgeholten Produkte erhält der Käufer eine Gutschrift, die er mit der offenen Forderung seitens PROMIC gegenüber dem Käufer verrechnen darf.

4. PROMIC hat das Recht, so viele Produkte vom Käufer zurückzuholen, bis ihre Forderung einschließlich Zinsen und Kosten im Sinne von Artikel 4 dieser Bedingungen beglichen ist.

5. Das vorbehaltene Eigentum gilt ebenfalls für Forderungen, die PROMIC gegenüber dem Käufer aufgrund einer Leistungsstörung des Käufers bei der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten erhalten sollte.

6. So lange das Eigentum der gelieferten Waren nicht auf den Käufer übergegangen ist, darf dieser die Waren nicht verpfänden oder — sofern nicht im Zuge der normalen Betriebsführung — Dritten irgendein Recht daran verleihen, wobei der Käufer sich verpflichtet, im Falle des Verkaufs auf Kredit mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt im Sinne der Bestimmungen in diesem Artikel auszubedingen.

Artikel 6 Bestellung und Lieferung

1. Bestellungen bedürfen der Schriftform (dazu zählt auch die Bestellung per E-Mail). Etwaige Unklarheiten bei der Aufgabe von Bestellungen durch den Käufer gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

2. Bestellungen können bis zum Erhalt der Auftragsbestätigung — ganz oder teilweise — geändert oder storniert werden. Etwaige zwischenzeitlich von PROMIC aufgewandte Kosten gehen zulasten des Käufers. Die Stornierung und Änderung einer Bestellung bedarf der Schriftform.

3. Die Übergabe von Produkten erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist, die niemals als eine Endfrist zu betrachten ist. Sollte PROMIC die Produkte infolge höherer Gewalt nicht innerhalb der vereinbarten Frist liefern können, so ist sie für den sich möglicherweise daraus ergebenden Schaden nicht haftbar.

4. Die Installation von Produkten (wie Displays und Pop-ups) durch den Käufer nach der Übergabe durch oder im Namen von PROMIC erfolgt gänzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
5. Die Transportkosten (DAP, gemäß Incoterms 2010) gehen zulasten des Käufers.
6. Der Käufer erhält für die vom ihm gekauften Produkte eine aufgeschlüsselte Rechnung.

Artikel 7 Drucksachen und Stoffkonfektion

1. PROMIC gibt Drucksachen und die Stoffkonfektion bei Dritten in Auftrag. Die Verantwortung für die Erfüllung der auf unserer Website (Login) aufgeführten Lieferspezifikationen liegt beim Käufer. PROMIC führt keine Kontrollen der gelieferten Dateien durch. Die Materialspezifikationen der Drucksachen sind auf der PROMIC-Website zu finden (Login).
2. Der Käufer berücksichtigt, dass die Farben von Drucksachen und Layout-Dateien, wie sie auf einem eigenen Ausdruck des Käufers oder auf einem Bildschirm beim Käufer erscheinen, in einem gewissen Maße von den Farben der Drucksachen nach der Produktion abweichen. Eine derartige Abweichung gewährt dem Käufer keinen Anspruch aufgrund einer Leistungsstörung.
3. Kleine Abweichungen der Qualität und des Grammgewichts der Stoffe sind zulässig. Als Maßstab gelten die Toleranznormen gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Verbands des niederländischen Papiergroßhandels (*Vereniging van Papiergroothandelaren*).

Artikel 8 Rücksendungen

1. Der Käufer kann die bei PROMIC gekauften Produkte innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe der Produkte zurücksenden. Die Rücksendung der Produkte ist ausschließlich in der Originalverpackung unter Vorlage der Originalrechnung möglich. Der Käufer hat die Rücksendung in jedem Fall vorab schriftlich zu begründen. PROMIC akzeptiert die Rücksendung bzw. lehnt diese einzig nach Beurteilung der Redlichkeit ab. PROMIC akzeptiert keine Rücksendungen, die die oben bzw. auf der Website genannten Bedingungen nicht erfüllen.
2. Dem Käufer werden 80 Prozent des Nettoproduktpreises der von ihm zurückgesandten Produkte zurückerstattet. Die restlichen 20 Prozent stehen PROMIC als Verwaltungs- und Lagerkosten zu.
3. Die Frachtkosten der Rücksendungen gehen zulasten des Käufers.
4. Die Rücksendung beschädigter Produkte ist nicht möglich.

Artikel 9 Garantie

1. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung gilt für die von PROMIC gelieferten Produkte eine Garantie von fünf Jahren. Für Leuchtmittel gilt eine Garantie von sechs Monaten. Für Drucksachen gilt eine Garantie von einem Monat. Diese Garantie gilt ausschließlich bei Leistungsstörungen, die unumstößlich auf die Qualität des gelieferten Produkts zurückzuführen sind.
2. Im Falle einer Mängelrüge bezüglich eines Produkts hat sich der Käufer schriftlich mit PROMIC in Verbindung zu setzen. Die Mängelrüge ist mit Fotos des Sachverhalts zu belegen. Der Käufer wird erforderlichenfalls darum gebeten, das betreffende Produkt mitsamt eines Rücksendeformulars mit einer möglichst klaren Beschreibung der Mängelrüge zu versenden.
3. Beurteilt PROMIC die Mängelrüge als berechtigt, so wird dem Käufer ein Ersatzprodukt übersandt. In diesem Fall gehen die Versandkosten zulasten von PROMIC.
4. Sollte PROMIC die Mängelrüge als unberechtigt beurteilen, so wird das jeweilige Produkt unter Angabe von Gründen an den Käufer zurückgesandt. In diesem Fall werden die Versandkosten des Käufers nicht erstattet. Die von PROMIC aufgewandten Kosten gehen zulasten des Käufers.
5. Mängelrügen bezüglich äußerlich wahrnehmbarer Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung der Waren schriftlich einzureichen. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist PROMIC zu keiner Form des Schadenersatzes verpflichtet. Mängelrügen bezüglich nicht äußerlich wahrnehmbarer Mängel sind innerhalb von drei Monaten nach der Lieferung der Waren schriftlich einzureichen. Mängelrügen bezüglich der Höhe der von PROMIC versandten Rechnungen sind innerhalb von acht Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich einzureichen, wobei diese Frist als Fälligkeitsfrist zu gelten hat.

Artikel 10 Haftung

1. Im Falle des Vorsatzes und/oder grober Fahrlässigkeit ist PROMIC dem Käufer gegenüber zu keinerlei Schadenersatzleistung verpflichtet.
2. PROMIC übernimmt keine Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden.
3. Sollte PROMIC zur Zahlung jeglichen Schadenersatzes verpflichtet sein, so entspricht dieser Schadenersatz höchstens dem Kaufpreis des jeweiligen Produkts, durch das der Schaden verursacht wurde.
4. Etwaige Transportschäden kommen nur dann für eine Entschädigung durch PROMIC in Betracht, wenn der jeweilige Schaden auf dem Frachtbrief vermerkt wurde. Eine Kopie dieses Frachtbriefs ist PROMIC zu überreichen.

Artikel 11 Höhere Gewalt

1. Mit höherer Gewalt sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (neben dem, was darunter im Gesetz und in der Rechtsprechung verstanden wird) alle vorhergesehenen oder nicht vorhergesehenen externen Ursachen gemeint, die sich dem Einflussbereich von PROMIC entziehen und durch die PROMIC nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.
2. PROMIC hat zudem das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem PROMIC ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
3. Während des Zeitraums der höheren Gewalt werden die Pflichten von PROMIC ausgesetzt. Sollte der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als zwei Monate andauern, so haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass in diesem Fall eine Schadenersatzpflicht besteht.
4. Hat PROMIC beim Eintritt der Situation höherer Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder kann PROMIC ihre Verpflichtungen nur zu einem Teil erfüllen, so hat PROMIC das Recht, den bereits ausgeführten bzw. ausführbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen und hat der Käufer diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.

Artikel 12 Geistiges Eigentum

1. PROMIC und ihre Lieferanten behalten sich ausdrücklich sämtliche Rechte und Befugnisse vor, die ihnen im Bereich des geistigen Eigentumsrechts bezüglich der von PROMIC angebotenen und/oder verkauften Produkte zustehen.

Artikel 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Sämtliche Verträge zwischen PROMIC und dem Käufer unterliegen niederländischem Recht.
2. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen PROMIC und dem Käufer ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Den Bosch, Niederlande.

Diese Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer in Eindhoven unter der Nummer 17168389 hinterlegt.